

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2019-0.000.121

. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Dezember 2019 unter der **Nr. 245/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Emissionsreduktionen durch Anpassungen des Tempolimits gerichtet.

Die an meinen Amtsvorgänger gerichtete Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Hat das BMVIT untersucht, welche Auswirkungen etwaige Temporeduktionen auf Autobahnen und Bundesstraßen auf die Emissionen im Verkehrsbereich haben würden?*
 - a. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind entsprechende Untersuchungen gekommen? Wie hoch wären die entsprechenden Einsparungen?*
 - b. *Wenn nicht, warum wurde dies nicht untersucht?*

Ja, zuletzt wurde eine derartige Abschätzung im vom BMVIT beauftragten Sachstandsbericht Mobilität durch das Umweltbundesamt berechnet (siehe Beilage Bericht REP667 und REP688), welche auch auf der Webseite des Umweltbundesamts veröffentlicht wurden. Der Fokus lag in diesem Bericht auf das THG-Einsparungspotential der jeweiligen Maßnahmen.
<https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0667.pdf>
<https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0688.pdf>

Folgende Maßnahmen wurden modelliert:

- **Maßnahme (10) Anpassung der Höchstgeschwindigkeit für PKW & LNF auf Autobahnen, Autostraßen und im Freiland:** Angenommen wurden zwei unterschiedliche Intensitäten ab 2020 mit einer (Intensität 1) Absenkung 80 km/h Außerorts und 120

km/h auf Autobahnen und Schnellstraßen bzw. einer (Intensität 2) Absenkung 80 km/h Außerorts und 100 km/h auf Autobahnen und Schnellstraßen.

Ergebnis Intensität 1: THG-Reduktion entspricht 2030 rund 514 ktCO₂

Ergebnis Intensität 2: THG-Reduktion entspricht 2030 rund 828 ktCO₂

- **Maßnahme (11) Anpassung der Höchstgeschwindigkeit für PKW & LNF auf Autobahnen und Autostraßen ausgenommen ZEV:** Angenommen wurden eine Intensität (Intensität 1) mit Absenkung der Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h auf Autobahnen und Schnellstraßen für alle Pkw, ausgenommen ZEVs ab 2020. Es gilt weiterhin die Höchstgeschwindigkeit für ZEVs von 130 km/h, auch in Tempolimit-Zonen des IG-L.

Ergebnis Intensität 1: THG-Reduktion entspricht 2030 rund 506 ktCO₂

Zu Frage 2:

- *Wie steht das BMVIT zu einer Senkung von Tempolimits, um Emissionen des Verkehrssektors zu reduzieren?*

Im aktuellen Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) wurde ein erster Schritt gesetzt. Folgende Maßnahme wurde im Verkehrsteil aufgenommen:

Verstärkte Kontrollen im Straßenverkehr

Geplant ist die Intensivierung der Gewichtskontrollen im Straßengüterverkehr. Darüber hinaus soll auf die Beendigung des Spielraums im Hinblick auf technisch unnötige Toleranzgrenzen bei Geschwindigkeitskontrollen hingewirkt werden.

Laut einer Studie der TU Graz im Auftrag der AK Wien aus dem Jahr 2011 könnten durch ein Einhalten des Tempolimits für Lkw von 80km/h am hochrangigen A&S-Netz 5% der CO₂-Emissionen eingespart werden. Wenn dieses Potential auf die gesamten CO₂-Emissionen von schweren Nutzfahrzeugen auf der Autobahn (2017) umgelegt wird, ergibt sich ein Einsparungspotential in der Höhe von rund 120 ktCO₂. Zusätzlich zu addieren ist das THG-Potential dieser Maßnahme durch strenge Kontrollen der Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen von LKWs auch abseits der Autobahn als auch Einsparungen bei PKWs und leichten Nutzfahrzeugen.

https://www.arbeiterkammer.at/infopool/akportal/lzUmweltpolitik_Ausgabe_184.pdf

Darüber Hinaus wurden im aktuellen Regierungsprogramm 2020 – 2024 folgende Maßnahmen hinsichtlich Geschwindigkeitsreduktionen vereinbar:

- Umgehende Beendigung der Pilotprojekte 140 km/h auf Autobahnen
- Konsequente Kontrolle (Ausstattung Exekutive) der reduzierten Höchstgeschwindigkeiten (IG-L) in besonders belasteten Gebieten
- Hinwirkung auf die Beendigung des Spielraums im Hinblick auf Technisch unnötige Toleranzgrenzen bei Geschwindigkeitskontrollen

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie unterscheiden sich die Treibhausgasemissionen bzw. Luftschadstoffmessungen bei Autobahnabschnitten mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h verglichen mit jenen Gebieten mit 100 km/h Beschränkungen (Luft-100er)?*

- *Welche Auswirkungen auf die österreichischen Emissionen des Verkehrssektors hätte eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h auf Autobahnen wie in den Niederlanden? Wie hoch wären die entsprechenden Einsparungen?*

Siehe dazu meine Ausführungen zu Frage 1 im Hinblick auf THG-Emissionen.

Zu Frage 5:

- *Wie steht das BMVIT zu den Diskussionen bzw. den europarechtlichen Bedenken bzgl. Ausnahmen vom Luft-100er für E-Autos bzw. Wasserstoffautos? Plant das BMVIT hier weitere Schritte?*

Derzeit sind keine diesbezüglichen Maßnahmen vorgesehen.

Zu Frage 6:

- *Welche anderen Maßnahmen plant das BMVIT derzeit, um die Emissionen im Verkehrssektor entsprechend der österreichischen Klimaziele zu reduzieren?*

Im aktuellen Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP, 18. Dezember 2019)) wurde eine ganze Reihe von zusätzlichen Maßnahmen definiert, um die THG-Emissionen im Verkehrssektor zu reduzieren. Die Ergebnisse der WAM-Modellierung (Folgenabschätzung der geplanten Maßnahmen) im Rahmen des NEKP zeigen, dass auch nach vollständiger Umsetzung und Ausstattung mit den entsprechenden budgetären Mitteln aller im NEKP beschriebenen Maßnahmen eine Lücke von rd. 5,2 Mio t CO₂eq zur Erreichung der THG-Reduktion von minus 36% bis 2030 verbleibt (alle Sektoren, mit Hauptanteil Verkehr).

Die neue Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm 2020-2024 dazu bekannt zur Minderung der verbleibenden Lücke eine Nachbesserung und Konkretisierung des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP), im Hinblick auf die Erfüllung der Effort-Sharing-Ziele im Non-ETS-Bereich und deren zu erwartende Erhöhung (Green Deal), vorzunehmen.

Leonore Gewessler, BA

